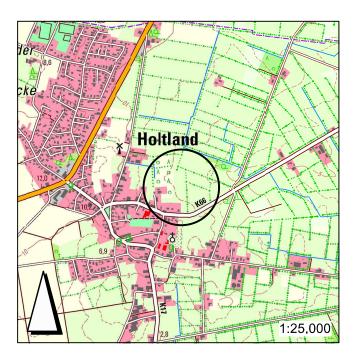


PRÄAMBEL	5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE HESEL DIESE 60.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER BEGRÜNDUNG, IN SEINER SITZUNG AM	DER RAT DER SAMTGEMEINDE HESEL HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 60. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM BESCHLOSSEN.
HESEL, DEN	HESEL, DEN
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER (SIEGEL)	SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER
VERFAHRENSVERMERKE	6. GENEHMIGUNG
1, AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	DIE 60. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG
DER SAMTGEMEINDEAUSSCHUSS DER SAMTGEMEINDE HESEL HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE AUFSTELLUNG DER 60. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLÄNES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.	(AZ.:) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCHKENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.
HESEL, DEN	
	(UNTERSCHRIFT)
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER	7. BEITRITTSBESCHLUSS
2. PLANUNTERLAGE	DER RAT DER SAMTGEMEINDE HESEL IST DEN IN DER
KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE: TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000, STAND: 2013 KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG: AMTLICHE KARTE (AK5) IM MAßSTAB 1:5.000, STAND: 2017 HERAUSGEBERVERMERK: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG	GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ.: ) AUFGEFÜHREN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DIE 60. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
© Landesamt für Geoinformation	HESEL, DEN
und Landesvermessung Niedersachsen Landesvermessung und Geoinformation -Landesbetrieb-	
KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN: WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BOCKHORN IM MAßSTAB 1: 5.000. STAND: 14.12.2016	SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER
'	8. INKRAFTTRETEN
HERAUSGEBERVERMERK: BEHÖRDE FÜR GEOINFORMATION, LANDESENTWICKLUNG UND LIEGENSCHAFTEN (GLL) OLDENBURG, KATSTERAMT VAREL	DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM MATSBLATT FÜR DEN LANDKREIS LEER BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 60. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.
3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:	
PROJEKTBEARBEITUNG UMWELTWISS. CONSTANTIN BLOCK	HESEL, DEN
Thalen Consult GmbH	SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER
4. VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS	9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
DER SAMTGEMEINDEAUSSCHUSS DER SAMTGEMEINDE HESEL HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS BESCHLOSSEN. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUGÄNGLICHKEIT DER ENTWURFSUNTERLAGEN, DIE DAUER DER VERÖFFENTICHUNGSFRIST SOWIE ANGABEN DAZU, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 60. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN WURDEN	INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 60. FLÄCHEN- NUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGS- PLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.  HESEL, DEN
VOMBISGEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VERÖFFENTLICHT.  HESEL. DEN	SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

## **SAMTGEMEINDE HESEL**

## **60. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

**ENTWURF** 

MAßSTAB 1: 5.000